

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE FLINTBEK , 9. ÄNDERUNG

FÜR DIE BEREICHE :

1. GEBIET ZWISCHEN BOKSEER WEG UND DORFSTRASSE

2. GELÄNDE DES EHEMALIGEN WASSERWERKS

3. GEBIET ZWISCHEN DER RANDBEBAUUNG DER STRASSE FREEWEID UND DER BAHNLINIE

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.05.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 14.06.1990 bis 29.06.1990.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz1 BauGB wurde am 22.08.1991 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.05.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Aufstellungsbeschluss geändert aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10.11.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln 05.12.1994 bis 20.12.1994.
- Aufstellungsbeschluss geändert aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 19.09.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln 18.11.1997 bis 04.12.1997.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz1 BauGB zu den geänderten Aufstellungsbeschlüssen wurde am 20.05.1997 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.11.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 18.02.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21.04.1999 bis 20.05.1999 während folgender Zeiten
 Montag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 Dienstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
 Mittwoch von 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 Donnerstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 Freitag von 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 06.04.1999 bis 21.05.1999 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.06.1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Flintbek, den 01. März 00



Der Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.06.1999 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Flintbek, den 01. März 00



Der Bürgermeister

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 18.5.2000, Az.: IV 695/322/17-30/3 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Flintbek, den 24.5.2002



Der Bürgermeister



M. 1 : 5.000

- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 24.5.2002 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 18.5.2000 bestätigt.

Flintbek, den 24.5.2002



Der Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 11.06.2002 (vom 11.06.2002 bis 16.06.2002) ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 24.06.2002 wirksam.

Flintbek, den 05. Aug. 02



Der Bürgermeister



RECHTSGRUNDLAGE

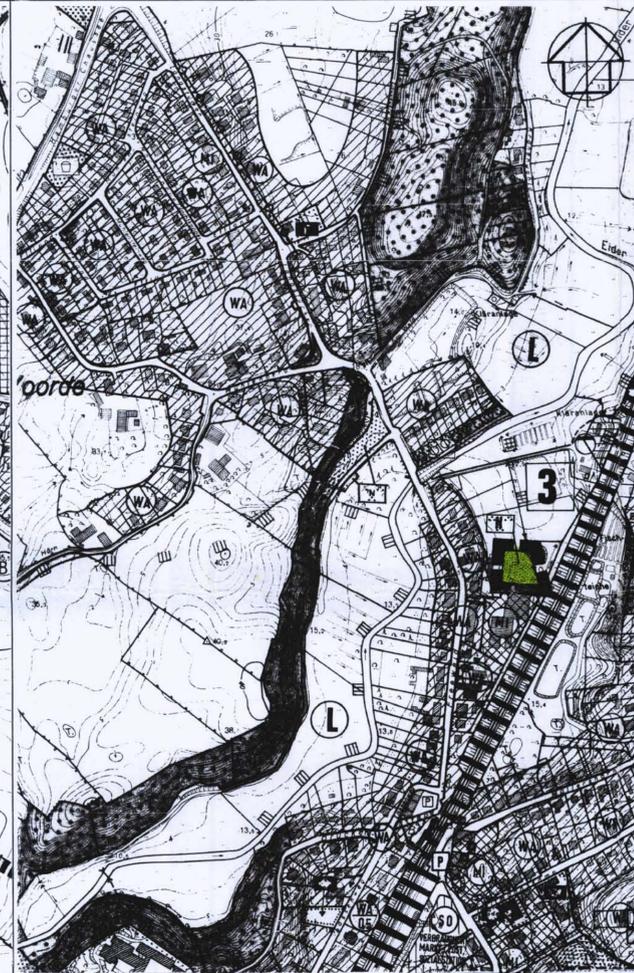
Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, geändert durch Evert. vom 31.08.1990, BGBl. II S. 889, 1122, zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

PLANVERFASSER :

DBHT BECKER MÜLLER WERNER TENNERT
 ARCHITEXTEN HERDERSTRASSE 2 24116 KIEL
 TEL. 0431 / 5 19 66 - 0 FAX 0431 / 5 19 66 - 66

KIEL, DEN 25.01.2000

ARCHITEXT BDA + STADTPLANER SRL



ZEICHENERKLÄRUNG

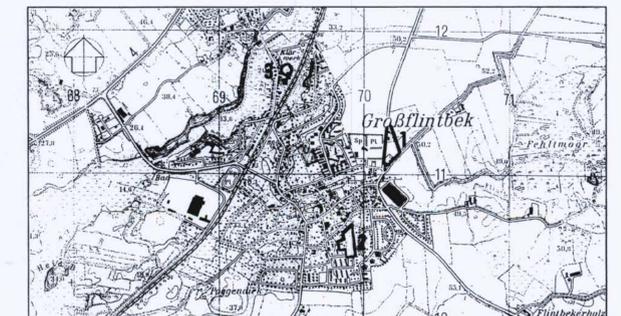
PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 9. ÄNDERUNG	
	WOHNBAUFLÄCHEN	§ 1 Abs.1 Nr. 1 BauNVO
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	§ 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	NATURNAHE GRÜNFLÄCHE	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	ANBAUFREIE STRECKE MIT ANGABE DER TIEFE DER BAUFREIEN ZONE	§ 5 Abs.4 BauGB
	ORTSDURCHFARTSGRENZE	§ 5 Abs.4 BauGB
	TEILGEBIETSBEZEICHNUNG	
	GEMEINDEGRENZE	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE FLINTBEK 9. ÄNDERUNG

FÜR DIE BEREICHE :

- GEBIET ZWISCHEN BOKSEER WEG UND DORFSTRASSE
- GELÄNDE DES EHEMALIGEN WASSERWERKS
- GEBIET ZWISCHEN DER RANDBEBAUUNG DER STRASSE FREEWEID UND DER BAHNLINIE

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000



1. AUSFERTIGUNG